

Dienstanweisung Markt und Integration 2/2018  
gültig vom 01.01.2018 – 31.12.2018



## **Freie Förderung – Ausbildungsbonus**

Inhalt

Fördervoraussetzungen und Förderverfahren

Stand	Grund der Änderung (N= Neue Inhalte Ä=Änderung/Ergänzung L=Löschung v. Inhalten)	Thematik (Überschrift und Kurzhinweis zur Änderung)
01.01.2016	Ä	Verlängerung der Förderdauer bis 31.12.2016
14.03.2016	Ä	Erhöhung des Ausbildungsbonus auf 4.000,--€ für besonders benachteiligte Jugendliche
01.01.2017	Ä	Verlängerung der Förderdauer bis 31.12.2017 und Streichung des erhöhten Fördersatzes für besonders benachteiligte Jugendliche
01.01.2018	Ä	Verlängerung der Förderdauer bis 31.12.2018

Jobcenter Hildesheim  
Am Marienfriedhof 3  
31134 Hildesheim

Ansprechpartnerin  
Stefanie Forche  
BL Markt und Integration  
Tel.: 05121/969-601

## Inhalt

1. Präambel.....	4
2. Begründung für Förderung aus der Freien Förderung.....	4
3. Fördervoraussetzung .....	4
3.1 Fördervoraussetzungen für die Ausgabe eines Fördergutscheines an den Kunden.....	4
3.3 Einlösen des Gutscheines und Förderausschluss .....	5
4. Förderhöhe und Auszahlungszeitpunkte .....	6
5. Beteiligung BfdH .....	6
6. Verfahren .....	6
Ausgabe des Fördergutscheines .....	6
Einlösen des Fördergutscheines: .....	7
7. Inkrafttreten.....	7

## 1. Präambel

Im Rahmen des Steuerungsimpulses „Erste Ausbildung für junge Erwachsene“ sollen junge Erwachsene in Ausbildung oder möglichst betriebliche Umschulungen vermittelt werden.

Ziel des Jobcenter Hildesheim ist es, möglichst viele Bewerber in betriebliche Ausbildungen zu integrieren. Zur Unterstützung der Suche nach zusätzlichen Ausbildungsstellen soll potentiellen Arbeitgebern aus der Freien Förderung ein Bonus angeboten werden. Die Zielgruppe ist auch 2018 weiterhin im geschäftspolitischen Fokus des Jobcenter Hildesheim. Aufgrund der ersten guten Erfahrungen mit dem Instrument, wird das Jobcenter Hildesheim unter Berücksichtigung einer Modifikationen dieses Instrument weiterhin nutzen.

## 2. Begründung für Förderung aus der Freien Förderung

Derzeit gibt es kein Regelinstrument, dass es dem Jobcenter Hildesheim ermöglicht, die Schaffung und Besetzung eines Ausbildungsplatzes gegenüber dem Arbeitgeber zu bezuschussen. Somit gilt die Förderung als neuer innovativer Ansatz und kann im Einzelfall gefördert werden. Zur Sicherstellung der einheitlichen Förderpraxis innerhalb des Jobcenter Hildesheim werden im folgendem die Fördervoraussetzungen und die Höhe des Bonus festgelegt.

## 3. Fördervoraussetzung

Arbeitgeber können bei Besetzung eines betrieblichen Ausbildungsplatzes in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung mit einem benachteiligten Bewerber unter 35 Jahren des Jobcenters Hildesheim einen Bonus erhalten.

### 3.1 Fördervoraussetzungen für die Ausgabe eines Fördergutscheines an den Kunden

1. Hilfebedürftigkeit des Bewerbers nach dem SGB II liegt vor.
2. Der Bewerber darf keine abgeschlossene Ausbildung haben.
3. Zum Ausbildungsbeginn wurde das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet:
  - Unter 25jährige können mit dem Ausbildungsbonus gefördert werden, wenn die berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist.
  - 25- bis 34jährige können mit dem Ausbildungsbonus nur gefördert werden, wenn sie langzeitarbeitslos gem. § 18 SGB III sind.
4. Die individuelle Prognoseentscheidung muss zu dem Ergebnis kommen, dass in einer angemessenen Zeit (i.d.R. sechs Monate) unter zur Hilfenahme der Basisinstrumente

nicht mit einem Eingliederungserfolg zu rechnen ist. Andere Instrumente wie etwa § 16 (1) SGB II i.V.m. § 45 SGB III oder Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 d SGB II haben bisher nicht dazu geführt, diese Personen zu integrieren.

5. Die Ausgabe ist vom 01.01.2018 bis längstens zum 31.12.2018 möglich

Als benachteiligt bei der Ausbildungssuche werden zum Beispiel angesehen:

- Alleinerziehende
- lernbeeinträchtigte Jugendliche ohne Schulabschluss nach Erfüllung der Schulpflicht
- Bewerber mit Hauptschul- oder vergleichbarem Abschluss nur dann,
  - wenn der Notendurchschnitt aller erteilten Fächer im letzten Schulzeugnis bei 3,5 oder schlechter liegt
  - oder die Leistungen in den Fächern „Deutsch“ oder „Mathematik“ im letzten Schulzeugnis mit der Note „ausreichend“ oder schlechter beurteilt wurde
- Bewerber aus Förderschulen für Lernbehinderte unabhängig vom Schulabschluss
- sozial benachteiligte Bewerber mit sozialen oder psychischen Problemen
- Bewerber mit Teilleistungsschwächen ( z.B. Legasthenie, Dyskalkulie, ADS)
- ehemals drogenabhängige oder straffällig gewordene Bewerber
- Altbewerber (unabhängig vom Schulabschluss), die bereits im vorangegangenen Ausbildungsjahr erfolglos in die Ausbildungsstellenvermittlung einbezogen wurden oder deren letzter Schulabschluss länger als 2 Jahre zurückliegt

Der Fördergutschein hat nach Ausstellung eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten.

### 3.3 Einlösen des Gutscheines und Förderausschluss

Zum Einlösen eines Fördergutscheines muss der Arbeitgeber folgende Unterlagen beifügen.

- Fördergutschein
- von beiden Parteien unterschriebener und von der zuständigen Stelle eingetragenen  
Ausbildungsvertrag

Eine Einlösung des Gutscheines durch den Arbeitgeber ist ausgeschlossen, wenn

- zu vermuten ist, dass der Arbeitgeber die Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses veranlasst hat, um die Förderung zu erhalten.
- zu vermuten ist, dass der Arbeitgeber den Auszubildenden im Vorjahr oder früher nicht zur Ausbildung eingestellt hat, um die Förderung zu erhalten.

- die Ausbildung im Betrieb des Ehegatten, des Lebenspartners, der Eltern oder eines Elternteiles durchgeführt wird.
- der Ausbildungsplatz anderweitig gefördert wird.
- der Ausbildungsvertrag vor Ausgabe des Gutscheines abgeschlossen wurde

#### 4. Förderhöhe und Auszahlungszeitpunkte

Die Höhe des Bonus beträgt 3.000 Euro. Dieser wird in 3 Raten zu je 1.000 Euro ausgezahlt.

	<b>Ratenhöhe</b>	<b>Fälligkeit</b>
1. Rate	1.000,-€	1 Monat nach Ausbildungsbeginn
2. Rate	1.000,-€	3 Monate nach Ausbildungsbeginn
3. Rate	1.000,-€	6 Monate nach Ausbildungsbeginn

Die Auszahlung setzt das Vorliegen des Fördergutscheines, des Ausbildungsvertrages und eine jeweils zum Zeitpunkt der Fälligkeit abzugebende Weiterbeschäftigungserklärung des Arbeitgebers voraus

#### 5. Beteiligung BfdH

Der BfdH wurde beteiligt.

#### 6. Verfahren

##### Ausgabe des Fördergutscheines

1. Zur Unterstützung der Integration in Ausbildung kann durch die Integrationsfachkraft potentiellen Bewerbern ein Fördergutschein Ausbildungsbonus ausgehändigt werden. Die Integrationsfachkräfte sollen initiativ zu dieser Förderleistung beraten.
2. Vor der Ausstellung des Fördergutscheines sind die Voraussetzungen für die Ausstellung des Fördergutscheines (kundenseitig) durch die zuständige Integrationsfachkraft zu prüfen. Die Dokumentation erfolgt in Verbis und mit der fachlichen Stellungnahme zur Ausstellung (BK-Text->lokale Vorlagen->Freie Förderung->Ausbildungsbonus->Anlage1\_Prüfung\_Ausstellung\_Fördergutschein) eines Fördergutscheines.
3. Aufnahme der Förderleistung in die Eingliederungsvereinbarung

4. Ausgabe der Fördergutscheines (BK-Text->lokale Vorlagen->Freie Förderung-> Ausbildungsbonus->Anlage 2 zum Ausbildungsbonus) und Antrag Freie Förderung Ausbildungsbonus (BK-Text->lokale Vorlagen->Freie Förderung->Ausbildungsbonus->Anlage 3 zum Ausbildungsbonus) an den Kunden
5. Weitergabe Kopie des Fördergutscheines und der Stellungnahme zur Ausstellung eines Fördergutscheines an Team 517
6. Erfassung des Förderfalles in COSACH durch Team 517

#### **Einlösen des Fördergutscheines:**

1. Prüfung der Voraussetzung für das Einlösen des Gutscheines durch die Integrationsfachkraft, Dokumentation in VerBIS und auf der fachlichen Stellungnahme zum Antrag Freie Förderung Ausbildungsbonus.
2. Weitergabe der Unterlagen an Team 517
  - a. Fördergutschein Original
  - b. Ausbildungsvertrag
  - c. Antrag Freie Förderung
  - d. Fachliche Stellungnahme zum Einlösen Fördergutschein Ausbildungsbonus (BK-Text->lokale Vorlagen->Freie Förderung-> Ausbildungsbonus->Anlage\_4\_fachliche Feststellung)
3. Bescheiderteilung an den Kunden durch Team 517
4. Mitteilungsschreiben an Arbeitgeber mit Versand der Weiterbeschäftigungserklärung durch Team 517
5. Erstellen der Mittelbindung durch Team 517
6. Auszahlung der Förderung nach Vorlage der Weiterbeschäftigungserklärungen durch den Arbeitgeber (BK-Text->lokale Vorlagen->Freie Förderung->Ausbildungsbonus->Anlage\_5\_Weiterbeschäftigungserklärung)

## **7. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsanweisung tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

Stefanie Forche  
Bereichsleiterin Markt und Integration